

GEMEINDE AHLSDORF



BV Gemeinde Ahlsdorf öffentlich	Nr.: AHL/BV/028/2021	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Hesse, Lars	07.04.2021
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Ahlsdorf	19.04.2021

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 1 „An der Bahnhofstraße,, der Gemeinde Ahlsdorf

Beschlussbegründung:

Der Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 1 „An der Bahnhofstraße“ wurde am 26.06.2020 gefasst. Am 26.11.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Ahlsdorf den Entwurf der Ergänzungssatzung zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des formellen Entwurfs fand in der Zeit vom 19.11. bis 23.12.2020 statt. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.11.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

In den Stellungnahmen der Behörden wurde der Planung allgemein zugestimmt. Ergänzende Hinweise gab es insbesondere vom Landkreis Mansfeld-Südharz. Sie wurden in die Planung übernommen. Der Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 1 „An der Bahnhofstraße“ wurde daraufhin geändert. Die Änderungen bzw. Konkretisierungen betrafen im Wesentlichen die Festsetzung zur Geschossigkeit, Festsetzungen zur Grünordnung und zum Artenschutz sowie Hinweise zu bergbaulichen Tätigkeiten und zur Geologie.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erfolgt eine erneute öffentliche Auslegung, die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind tabellarisch aufgelistet (siehe Anlage).

Die Ergänzungssatzung Nr. 1 „An der Bahnhofstraße“ liegt dem Gemeinderat in der Fassung vom April 2021 zur Beschlussfassung vor.

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erlangt die Planung Rechtskraft.

Beschlussvorschlag:

Auf Grund der Sach- und Rechtslage und in Bezug auf den § 45 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. mit § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Gemeinderat über die im Rahmen der Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligten Nachbargemeinden entsprechend der in der Vorlage enthaltenen Beschlussempfehlungen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Ahlsdorf beschließt die Ergänzungssatzung Nr. 1 „An der Bahnhofstraße“ in der Fassung vom April 2021 als Satzung. Die dazugehörige Begründung wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/> finanzielle Auswirkungen		<input checked="" type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung		Jahr	Kostenstelle/ Konto
			EUR
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung		Jahr	Kostenstelle/ Konto
			EUR
<input type="checkbox"/> Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
Jährliche Folgekosten:			
	Personalkosten	Sachkosten	Abschreibungen
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Bemerkungen			

Anlagen:

- Abwägungstabelle
- Satzungsfassung der Ergänzungssatzung Nr. 1 „An der Bahnhofstraße“ (April 2021) mit Begründung

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss